

SICHERHEITSDATENBLATT

PUR Wasserlack Härter



1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname : PUR Wasserlack Härter
Produktcode : PWH 3200

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Verwendung des Produkts : Härter. Nur zur industriellen Verwendung.

Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller : Akzo Nobel Deco GmbH, Geschäftsbereich Zweihorn
 Düsseldorfstraße 96-100
 D-40721 Hilden
 Deutschland
 Tel: (+49) 0221-5881-0
 Fax: (+49) 0221-5881-355
 internet: www.zweihorn.com

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : sdbinfo@akzonobeldeco.de

Notrufnummer der zuständigen öffentlichen Stelle : (+49) 030-19240

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung : R10
 Xi; R36
 R43

Physikalische/chemische Gefahren : Entzündlich.

Gesundheitsrisiken : Reizt die Augen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Zusätzliche Warnhinweise : Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten. Diese Hinweise werden durch das vorliegende Sicherheitsdatenblatt geliefert.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Substanzen, die eine Gesundheits- oder Umweltgefahr gemäß der Auslegung der Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG darstellen oder denen ein Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet wurde.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nummer	%	Nummer	Einstufung
Polyisocyanat, aliphatisch		50 - 75		R43 [1]
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	25 - 50	203-603-9	R10 [1] [2] Xi; R36
Cyclohexyldimethylamin	98-94-2	1 - 2.5	202-715-5	R10 [1] Xn; R20/21/22 C; R34 N; R51/53
Hexamethylen-1,6-diisocyanat	822-06-0	0.1 - 1	212-485-8	T; R23 [1] [2] Xi; R36/37/38 R42/43
2-Methoxypropylacetat	70657-70-4	0.1 - 1	274-724-2	R10 [1] [2] Repr. Cat. 2; R61 Xi; R37

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] PBT-Stoff

[4] vPvB-Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein** : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- Einatmen** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.
- Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösemittel oder Verdüner verwenden.
- Augenkontakt** : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Löschmittel** : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver.
- Nicht zu verwendende Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.
- Besondere Expositionsgefahren** : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein. Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). In geeigneten Behälter füllen.
- Umweltschutzmaßnahmen** : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- Reinigungsmethoden** : Verschmutzter Bereich sofort mit einem geeigneten Dekontaminationsmittel säubern. Ein mögliches (entzündbares) Dekontaminationsmittel besteht aus (Volumenanteile): Wasser (45 Teile), Ethanol oder Isopropanol (50 Teile) und konzentrierter (Dichte=0,88) Ammoniak-Lösung (5 Teile). Eine nicht-entzündbare Alternative ist Natriumcarbonat (5 Teile) und Wasser (95 Teile). Die Überreste mit demselben Mittel aufnehmen und einige Tage in unverschlossenem Behälter stehen lassen bis keine Reaktion mehr auftritt. Beim Erreichen dieses Zustands Behälter schliessen und unter Einhaltung der lokalen Gesetze entsorgen (siehe Abschnitt 13).

Hinweis: Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Personen mit Asthma, Allergien oder chronischen oder wiederkehrenden Atemwegserkrankungen sollten nicht in Prozessen eingesetzt werden, in denen dieses Produkt verwendet wird.

Personen, welche diese Zubereitung spritzen, sollten sich in regelmäßigen Abständen einer Lungenuntersuchung unterziehen.

Handhabung

- : Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlang dem Boden ausbreiten. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.

Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.

Zum Ableiten der elektrostatischen Ladung z.B. beim Umfüllen sind die Gebinde zu erden und über ein Masseband zu verbinden. Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fussböden sollten leitend sein.

Behälter dicht geschlossen halten. Massnahmen gegen die Einwirkung von Luftfeuchtigkeit oder Wasser treffen. CO₂-Bildung lässt in geschlossenen Behältern Druck entstehen. Vorsicht beim erneuten Öffnen gebrauchter Behälter. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Nebel, welche von der Anwendung dieser Zubereitung stammen, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen.

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter. Stets in Behältern aufbewahren, die aus dem gleichen Material sind wie das Originalgebilde.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Luftgrenzwerte gefallen sind.

Lagerung

- : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren, Amine, Alkohole, Wasser. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Name des Inhaltsstoffs

Arbeitsplatz-Grenzwerte

2-Methoxy-1-methylethylacetat

TRGS900 AGW (Deutschland, 7/2008).

Kurzzeitwert: 270 mg/m³ 15 Minute(n).
Kurzzeitwert: 50 ppm 15 Minute(n).
Schichtmittelwert: 270 mg/m³ 8 Stunde(n).
Schichtmittelwert: 50 ppm 8 Stunde(n).

Hexamethylen-1,6-diisocyanat

TRGS900 AGW (Deutschland, 7/2008). Hautsensibilisator.

Momentanwert: 0,07 mg/m³
Momentanwert: 0,01 ppm
Kurzzeitwert: 0,035 mg/m³ 15 Minute(n).
Kurzzeitwert: 0,005 ppm 15 Minute(n).
Schichtmittelwert: 0,035 mg/m³ 8 Stunde(n).
Schichtmittelwert: 0,005 ppm 8 Stunde(n).

2-Methoxypropylacetat

TRGS900 AGW (Deutschland, 7/2008). Wird über die Haut absorbiert.

Kurzzeitwert: 224 mg/m³ 15 Minute(n).
Kurzzeitwert: 40 ppm 15 Minute(n).
Schichtmittelwert: 28 mg/m³ 8 Stunde(n).
Schichtmittelwert: 5 ppm 8 Stunde(n).

Personen mit Asthma, Allergien oder chronischen oder wiederkehrenden Atemwegserkrankungen sollten nicht in Prozessen eingesetzt werden, in denen dieses Produkt verwendet wird.

Personen, welche diese Zubereitung spritzen, sollten sich in regelmäßigen Abständen einer Lungenuntersuchung unterziehen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

- : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Beim Spritzvorgang auch bei guter Belüftung Atemgeräte mit Luftzufuhr tragen. Bei anderen Arbeiten muß, wenn die lokale oder Raumabsaugung nicht ausreicht, um Partikel- und Lösemitteldampfkonzentrationen unter den Arbeitsplatz-Grenzwerten zu halten, ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. (Siehe persönliche Schutzausrüstung.)

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atmungsorgane

- : Beim Spritzen: umgebungsluftunabhängiges Atemgerät.
Bei anderen Arbeiten als Sprühen können in gut gelüfteten Räumen Atemgeräte mit Luftzufuhr durch Atemschutzmasken mit Aktivkohle- und Partikelfilter ersetzt werden.

Bei zu kalten Trockenbedingungen besteht die Möglichkeit, daß nicht abreagiertes Isocyanat im Farbfilm bis zu 30 Stunden nach dem Auftrag noch vorhanden ist. Kann Trockenschleifen nicht vermieden werden, so müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden.

Haut und Körper

- : Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.

Hände

Nicht verfügbar.

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

Augen

- : Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.
- : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Physikalischer Zustand	: Flüssigkeit.
Flammpunkt	: Geschlossener Tiegel : 42 °C
Dichte	: 1.09 g/cm ³
Dampfdichte	: > 1 (Luft = 1) (Errechneter Wert für das Gemisch)

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen	: Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte gebildet werden.
Zu vermeidende Stoffe	: Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren, Amine, Alkohole, Wasser. In Verbindung mit Aminen und Alkoholen treten unkontrollierte exotherme Reaktionen auf. Die Zubereitung reagiert langsam mit Wasser und entwickelt dabei Kohlendioxid. In geschlossenen Behältern baut sich dabei Druck auf, der Verformung, Aufblähung und im Extremfall das Zerbersten des Behälters verursachen kann.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide, Cyanwasserstoff, monomere Isocyanate.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Aufgrund der Eigenschaften der isocyanathaltigen Bestandteile und unter Berücksichtigung der Toxizitätsdaten ähnlicher Zubereitungen ist davon auszugehen, dass diese Zubereitung akute Reizungen und/oder eine Sensibilisierung der Atemwege bis hin zu asthmatischen Zuständen, Kurzatmigkeit und ein Engegefühl im Brustkorb verursachen kann. Bei sensibilisierten Personen können bereits deutlich unterhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes asthmatische Symptome auftreten. Wiederholte Exposition kann zu dauerhaften Atemwegserkrankungen führen. Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann ein Entfetten der Haut verursachen, was zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann. Wiederholter oder längerer Kontakt mit Reizstoffen kann Dermatitis verursachen. Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Enthält Polyisocyanat, aliphatisch, Hexamethylen-1,6-diisocyanat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft, enthält jedoch umweltgefährliche Stoffe. Einzelheiten siehe Kapitel 3.

Aquatische Ökotoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Persistenz/Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

PBT : Nicht anwendbar.

vPvB : Nicht anwendbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Rückstände in leeren Behältern sollten mit einem Dekontaminationsmittel neutralisiert werden (siehe Abschnitt 6).

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt die Kriterien für gefährlichen Abfall. (EWC 08 01 11)

Verpackung : 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

Landweg - Strasse/Schiene

UN-Nummer : UN1263
 Frachtpapiername : FARBZUBEHÖRSTOFFE
 Sondervorschrift 640 : E
 ADR/RID-Klasse : 3
 Verpackungsgruppe : III
 ADR/RID-Etikett :



See

UN-Nummer : UN1263
 Versandbezeichnung : PAINT RELATED MATERIAL
 IMDG-Klasse : 3
 Verpackungsgruppe : III
 IMDG-Etikett :



Meeresschadstoff : No.

Luft

UN-Nummer : UN1263
 Versandbezeichnung : PAINT RELATED MATERIAL
 ICAO/IATA-Klassifizierung : 3
 Verpackungsgruppe : III
 ICAO/IATA-Etikett :



15. RECHTSVORSCHRIFTEN

EU-Verordnungen : Das Produkt ist zur Lieferung gemäss Richtlinie 1999/45/EG folgendermassen klassifiziert und gekennzeichnet:

Gefahrensymbol oder -symbole :



Reizend

R-Sätze : R10- Entzündlich.
 R36- Reizt die Augen.
 R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

S-Sätze : S23- Dampf oder Aerosol nicht einatmen.
 S24- Berührung mit der Haut vermeiden.
 S37- Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
 S51- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Enthält : Polyisocyanat, aliphatisch

Sonstige EU-Bestimmungen

Zusätzliche Warnhinweise : Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten. Diese Hinweise werden durch das vorliegende Sicherheitsdatenblatt geliefert.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erforderlich.

Nationale Vorschriften

- Industrieller Gebrauch** : Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.
- Störfallverordnung** : Zutreffend. Kategorie: 6 Entzündlich.
- Wassergefährdungsklasse** : 1 Anhang Nr. 4
- Technische Anleitung Luft** : TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 0,2%
TA-Luft Klasse II - Nummer 5.2.7.1.3: 0,1%

16. SONSTIGE ANGABEN

- Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Deutschland** : R10- Entzündlich.
R61- Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
R23- Auch giftig beim Einatmen.
R20/21/22- Auch gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R34- Verursacht Verätzungen.
R36- Reizt die Augen.
R37- Reizt die Atmungsorgane.
R36/37/38- Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R42/43- Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 2010-01-20.

Hinweis für den Leser

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorhergehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.